



**Sitzungsvorlage**  
zur öffentlichen Sitzung

**Drucksache Nr**

DSWV 56/18

der Verbandsversammlung an

04.12.18

**Aktenzeichen**

NKHR

**Zu Tagesordnungspunkt: 5)**

**Eröffnungsbilanz 2018**

- *beschließend*

**Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Eröffnungsbilanz entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage zu.**

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

Eine der drei Säulen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt (neben der Ergebnis- und der Finanzrechnung) die Bilanz dar, in der das gesamte Vermögen sowie die Schulden darzustellen sind. Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz (**Anlage**), die das Vermögen und die Schulden umfassend darstellt und zwar zum 01.01. des Umstellungsjahres. Zum Stichtag am 01. Januar 2018 wurde die Finanzverwaltung des Regionalverbands auf die doppische Buchführung umgestellt. Dementsprechend hat der Regionalverband sein Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Eröffnungsbilanz ist der Jahresabschluss 2017.

Mögliche Kassenreste, die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergeben können, würden sich in der Bilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten wieder finden (Der Regionalverband hatte zum 31.12.2017 keine Kassenreste). Der Kassenbestand des Vorjahres wird als liquide Mittel Bestandteil des Finanzvermögens der Bilanz und auch die Anlagenbuchhaltung des Vorjahres ist die Grundlage für die ermittelten Werte des beweglichen bzw. des Sachvermögens.

Da der Regionalverband zum 01. Januar 2018 keine Kredite oder Verbindlichkeiten hatte, ist die rechte Seite der Eröffnungsbilanz (Passiva) nicht in Fremd- und Eigenkapital unterteilt. Demzufolge entspricht die Summe aller Vermögensgegenstände (Linke Seite der Bilanz/Aktiva) der Summe des Eigenkapitals (bzw. Basiskapitals).

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

§ 62 Abs. 1 Satz1 GemHVO

*"In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46, anzusetzen".*

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände aufzulisten, die sich im Eigentum des Regionalverbands befinden. Bei der Aktivierung (Einbuchung in der Bilanz) wurde die Wertgrenze in Höhe von 1.000 Euro beachtet (VV Beschluss TOP 7 Nr. 5 vom 26. Juli 2016). Hiernach wurden bewegliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 1.000 Euro



nicht bilanziert.

Alle beweglichen Gegenstände, die seit Gründung des Regionalverbands angeschafft wurden und zum Jahresbeginn noch im Besitz des Regionalverbands waren, wurden inventarisiert. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Gegenstände, die nach kaufmännischen Grundsätzen zum 01. Januar 2018 abgeschrieben waren oder unterhalb der oben genannten Wertgrenze liegen, werden in den Inventarlisten mit einem Restwert von 0 Euro aufgeführt, sie haben dementsprechend keinen Einfluss auf die Bilanz.

Da sich der Umfang der Inventarisierung in überschaubaren Grenzen hielt, wurde auf die Möglichkeit verzichtet, bewegliche und immaterielle Gegenstände, die älter als sechs Jahre sind, nicht zu inventarisieren (VV Beschluss TOP 7 Nr. 6 vom 26. Juli 2016).

Inventarisiert wurden 148 Gegenstände und 2 Beteiligungen.

Die Vorfinanzierung der Planungsleistungen an der Gäubahn in Höhe von 50.000 Euro wurde entsprechend der Hinweise des GPA-Prüfers (Prüfung 2014) als Beteiligung in die Bilanz aufgenommen. Sollte der Betrag in den kommenden Jahren wie vereinbart zurückgezahlt werden, löst sich die Beteiligung in der Bilanz auf.

Am Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Regionalverband gegenwärtig mit 100 Euro Stammkapital beteiligt.

## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Anlage  
zu DSVV 56/18-Ö

Aktivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>454.534</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>454.534-</b>
1.2 Sachvermögen	47.754	1.1 Basiskapital	454.534-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.941		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.813		
1.3 Finanzvermögen	406.780		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50.100		
1.3.8 Liquide Mittel	356.680		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>454.534</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>454.534-</b>

### Erläuterung zu 1.3.2:

50.000 € Beteiligung am Interessensverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (Vorfinanzierung der Planungskosten)  
100 € Stammkapitalanteil am Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband